

## 2. Handreichung

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Erstgespräch im Fall einer Kindeswohlgefährdung im „Graubereich“

*Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im **Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** einzuschätzen.*

*Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie **das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen ...!***

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist dies ebenfalls sicherzustellen.

Die Beteiligung von jungen Menschen muss frühzeitig und umfassend sein. Damit eine entwicklungsentsprechende Mitwirkung grundsätzlich gewährleistet ist verweisen wir auf unsere 1. Handreichung - **Empfehlung zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung.**

Für den jungen Menschen ist das erste Gespräch in der Regel sehr emotional besetzt und wird durch Verunsicherungen und Ängste bestimmt.

Fragen, wie:

- *Wer ist die/der fremde Frau/Mann (Jugendamt)?*
- *Was passiert, wenn ich was erzähle?*
- *Kriege ich Ärger?*
- *Muss ich jetzt weg von Zuhause?*
- *Wem kann ich trauen?*
- *Was passiert jetzt?*

beeinflussen unausgesprochen den Gesprächsverlauf.

Darüber hinaus treten aus unseren Erfahrungen immer wieder Ambivalenzen:

- tiefe Verletzungen **kontra** Loyalität zu den Eltern,
- Wut auf die Eltern **kontra** Angst um sie,
- Erleichterung **kontra** Verwirrung,
- vielleicht kriege ich ein neues und besseres Zuhause **kontra** ich möchte wieder nach Hause,
- ich will geschützt werden **kontra** ich möchte den Überblick behalten.

und Schuldgefühle:

- Was habe ich falsch gemacht?
- Ich schäme mich.
- Ich beschäme meine Familie.

auf.

<sup>1</sup> SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## AG BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Wir schlagen vor, folgende Faktoren beim Erstgespräch zu berücksichtigen:

- Gesprächsrahmen:
  - Aufklärung über Vertraulichkeit (Datenschutz) im Kontext der Kindeswohlgefährdung,
  - entwicklungsentsprechende Gesprächsgestaltung und Sprache,
  - der junge Mensch bekommt die Möglichkeit geboten über den Gesprächsort zu entscheiden,
  - Hinweis an den jungen Menschen, dass Person ihres Vertrauens hinzugezogen werden kann,
  - die Beratungszeit orientiert sich an der Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit des jungen Menschen,
  - kleiner Erwachsenenkreis,
  - die Haltung der Erwachsenen ist offen, freundlich, empathisch und transparent,
  - nur haltbare Versprechungen machen,
  - Entscheidungen und weiteres Vorgehen wird nachvollziehbar erklärt,
  - bei Ambivalenz des jungen Menschen müssen die Fachkräfte die Entscheidungen übernehmen.
- Gesprächsvorbereitungen:
  - Raum
  - Handschmeichler
  - Symbolische Hilfsmittel
  - Gesprächsregeln visualisiert
  - Getränke bereitgestellt
- Gesprächseinstieg:
  - Der junge Mensch wird als erstes angesprochen,
  - Brauchst du noch etwas? (Getränk, Kuscheltier etc.)
  - Information an den jungen Menschen über Anlass des Gesprächs und über den Zeitrahmen,
  - Vorstellung der Beteiligten und deren Aufgaben,
  - Den jungen Menschen bestärken, dass es sein/ihr Recht ist, sich zu äußern.
- Während des Gesprächsverlaufes:
  - Ängste und Unsicherheiten ansprechen unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Fragen und Ambivalenzen.
  - Regelmäßig Nachfragen:
    - Welche Fragen hast du?
    - Habe ich dich richtig verstanden, ...? (Paraphrasieren)
    - Was hast du verstanden?
- Gesprächsende:
  - Den jungen Menschen informieren wie es weiter geht.
  - Klare Verabredungen treffen – wer macht bis wann was?
  - Wer ist für den jungen Menschen bei weiteren Fragen ansprechbar?
  - Beteiligung des jungen Menschen motivierend Loben.